

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. Oktober 2019**

Schutz vor K.o.-Tropfen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Als K.o.-Tropfen werden Substanzen bezeichnet, die dem Opfer heimlich in Getränke getan oder anderweitig verabreicht werden. Am geläufigsten ist der Stoff Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB), der unter das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) fällt. Es werden aber auch andere Substanzen mit ähnlicher Wirkung verwendet, unter anderem Benzodiazepine.

Das Ziel von K.o.-Tropfen ist es, das Bewusstsein einer Person einzuschränken, sie willen- und wehrlos zu machen, häufig einhergehend mit sexuellem Missbrauch. Durch die kurze Nachweiszeit, nicht viel mehr als sechs Stunden bei GHB, gestaltet sich der Nachweis als sehr schwierig. Wenn nicht zeitnah durch Rettungsdienste, Polizei oder Mitbürger*innen der Verdacht aufkommt, dass jemandem K.o.-Tropfen verabreicht wurden, und dementsprechend gehandelt wird, fallen die Straftaten meist nicht auf.

Aus dem Stoff Gamma-Butyrolacton (GBL) – ein Lösungsmittel, das in der chemischen Industrie Verwendung findet – lässt sich GHB synthetisieren, Anleitungen dazu sind im Internet abrufbar. GBL lässt sich auch im Internet bestellen, einzige Hürde ist ein Nutzungsnachweis, den man erbringen muss. Im Endeffekt stellt dies aber nicht sicher, dass die Chemikalie nicht auch anderweitig genutzt werden kann. Bis die Behörden erkannt haben, dass das GBL missbräuchlich eingesetzt wurde, kann es schon mehrfach angewandt worden sein. GBL ist einer freiwilligen Selbstkontrolle (Monitoring) durch die Produzenten unterworfen, aber im Gegensatz zu industriell genutztem Ethanol nicht mit Bitterstoffen versetzt.

Teilweise wird auch GBL als K.o.-Tropfen eingesetzt, ohne es zu GHB synthetisiert zu haben. GBL wird im Körper zu GHB umgewandelt. Allerdings ist GBL schwer zu dosieren. Bei geringer Dosis wirkt GBL euphorisierend, bei zu starker Dosis reicht die Wirkung von Bewusstlosigkeit bis hin zum tödlichen Verlauf. Trotz der Bekanntheit, die mittlerweile in breiten Teilen der Bevölkerung, bei Rettungsdiensten und Polizei über K.o.-Tropfen herrscht, werden kaum Fälle erkannt und verfolgt. Es gibt vielfältige Gründe, die es erschweren, die Täter zu belangen. Unter anderem die Scham der Opfer, die kurze Nachweiszeit sowie der häufige Fall, dass die Symptome denen übermäßigen Alkoholkonsums ähnlich sind und von Polizei und Rettungsdiensten deswegen nicht erkannt und ernst genommen werden.

Der Senat hatte nach vorherigem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) am 2. September 2014 einen umfangreichen Bericht „Entschlossen gegen K.o.-Tropfen

handeln“ erstattet über seine Anstrengungen in Bezug auf Planungen, Hilfen, Maßnahmen und Projekte im Land Bremen, um einem Missbrauch entgegenzuwirken und die schnelle Versorgung von Missbrauchsoptionen sicherzustellen (Drucksache 18/1533). Nach fünf Jahren erscheint es angebracht, den Erfolg dieser Maßnahmen und weitere Verbesserungsbedarf zu überprüfen.

Wir fragen den Senat:

1. In dem Beschluss der Bürgerschaft vom 27. März 2014 wurde der Senat gebeten, Verdachtsfälle und begangene Sexualdelikte unter Einsatz von K.o.-Tropfen statistisch gesondert zu erfassen. Wie viele Fälle wurden seit 2015 dokumentiert, in denen der Gebrauch von K.o.-Tropfen vermutet wurde und bei wie vielen davon wurde der Gebrauch nachgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Deliktsart)?
2. Gab es auf Bundesebene Fortschritte im Bemühen, dass im Produktionsprozess verstärkt GBL durch alternative Substanzen ersetzt wird?
3. Inwieweit wäre es bei GBL möglich und sinnvoll, dass dem Produkt Bitterstoffe zugefügt werden, wie es bei Industrie-Ethanol der Fall ist, um Missbrauch zu verhindern?
4. Gibt es nach Ende des Projekts „ProMeile“ alternative Programme, die direkt im Umfeld von Clubs, Diskotheken und Kneipen Besucher*innen für die Problematik sensibilisieren und Hilfestellung geben bzw. sind solche geplant?
5. Inwieweit ist derzeit und in Zukunft sichergestellt, dass Clubs, Diskotheken und Kneipen mit Informationsmaterial wie Bierdeckeln und Plakaten ausgestattet sind?
6. Laut der Mitteilung des Senats vom September 2014 sollten Notärzt*innen und Rettungsdienste sowie Ärzt*innen und Fachpersonal von Notfallambulanzen im Rahmen von Fortbildungen und in Form von Kitteltaschenkarten für die Problematik „K.-o-Tropfen“ stärker sensibilisiert werden. Inwieweit hat dies stattgefunden bzw. findet noch statt?
7. Im Handel sind mittlerweile Armbänder erhältlich, die im Schnelltest GHB in Getränken nachweisen können. Hält der Senat dieses für ein geeignetes Instrument und hält er es für sinnvoll, die Bereitstellung solcher Schnelltests durch Clubs, Diskotheken und Kneipen anzuregen?
8. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt der Senat, um vor dem Einsatz von K.-o.-Tropfen zu warnen bzw. diesen zu verhindern?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In dem Beschluss der Bürgerschaft vom 27. März 2014 wurde der Senat gebeten, Verdachtsfälle und begangene Sexualdelikte unter Einsatz von K.o.-Tropfen statistisch gesondert zu erfassen. Wie viele Fälle wurden seit 2015 dokumentiert, in denen der Gebrauch von K.o.-Tropfen vermutet wurde und bei wie vielen davon wurde der Gebrauch nachgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Deliktsart)?**

Bei der Polizei Bremen erfolgte die Auswertung für die Jahre 2017 bis 2019 über einen seit Anfang 2017 im Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) @rtus auswählbaren Katalogmarker „GHB-Verdachtsfall“. Für die Vorjahre war der Katalogmarker nicht auswählbar, weshalb für die Jahre 2015 und 2016 keine Daten ausgewertet werden konnten.

Verdachtsfälle GHB	2017	2018	2019 (bis einschl. 09.2019)
Sexualdelikte	10	9	2
gef./schw. KV	9	5	7
Eigentumsdelikte	2		
Nachstellung			2
Gesamt	21	14	11

Quelle: Polizei Bremen

Das Untersuchungsergebnis wird bei Fällen, in denen der Gebrauch von K.o.-Tropfen vermutet wird, nicht im VBS sondern in der Papierakte vermerkt. Um die Fälle, bei denen der Gebrauch K.o.-Tropfen nachgewiesen wurde, für die Jahre 2015 bis 2019 darzustellen, ist eine händische Auswertung der Strafakten, die sich größtenteils bei der Staatsanwaltschaft befinden, notwendig. Die Dauer einer Auswertung der geforderten Daten ist auf mehrere Monate zu beziffern, da alle Papierakten aus den Deliktsbereichen Sexualdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzung angefordert werden müssten.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven sind GHB-Verdachtsfälle bisher nicht gesondert erfasst worden, sodass eine tabellarische Darstellung der Daten für die Jahre 2015 – 2019 nicht erfolgen kann. Zukünftig erfolgt die Auswertung über einen im Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) @rtus auswählbaren Katalogmarker „GHB-Verdachtsfall“, analog zu der Polizei Bremen. Nach Befragung der Sachbearbeiter der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden jährlich zwei bis drei GHB-Verdachtsfälle bekannt. Bisher konnte in keinem der Fälle ein K.o.-Tropfen-Einsatz nachgewiesen werden.

- 2. Gab es auf Bundesebene Fortschritte im Bemühen, dass im Produktionsprozess verstärkt GBL durch alternative Substanzen ersetzt wird?**

Nach Auskunft des Bundeskriminalamtes (BKA) werden jährlich weltweit 125.000 Tonnen GHB produziert. In der Vergangenheit gab es auf EU-Ebene und auch weltweit immer wieder Bestrebungen den Grundstoff GHB durch alternative Substanzen zu ersetzen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich der Grundstoff nicht wirkungsvoll ersetzen lässt.

K.o.-Tropfen sind allerdings nicht zwingend GHB-basiert. Es können auch Medikamente wie Rohypnol verwendet werden, die die gleiche Wirkung erzielen können.

3. Inwieweit wäre es bei GBL möglich und sinnvoll, dass dem Produkt Bitterstoffe zugefügt werden, wie es bei Industrie-Ethanol der Fall ist, um Missbrauch zu verhindern?

Seitens der Polizei Bremen erscheint die Vergällung von GBL prinzipiell möglich. Die Opfer entsprechender Straftaten hätten die Möglichkeit GBL-Beimengungen im Getränk zu bemerken. Voraussetzung ist, dass im Getränk selbst keine wesentlichen Anteile von Bitterstoffen enthalten sind und es nicht durch chemische Reaktion mit Alkalien in den eigentlichen Wirkstoff Gamma-Hydroxybuttersäure (GBH) gewandelt würde. Einer Vergällung von GBL steht allerdings entgegen, dass es im Unterschied zu vergälltem Ethanol möglich ist, durch physikalisch-chemische Aufreinigungsprozesse wie Kristallisation oder Flüssig/flüssig-Extraktion das zugefügte Vergällungsmittel aus einem Reaktionsgemisch abzutrennen.

4. Gibt es nach Ende des Projekts „ProMeile“ alternative Programme, die direkt im Umfeld von Clubs, Diskotheken und Kneipen Besucher*innen für die Problematik sensibilisieren und Hilfestellung geben bzw. sind solche geplant?

„ProMeile“ war als zeitlich befristetes Projekt von VAJA (Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V.) in Zusammenarbeit u.a. mit dem Referat Kinder- und Jugendschutz der damaligen Senatorischen Behörde für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales entstanden und wurde finanziell von den Discobetreibern unterstützt. Die Mitarbeiter/-innen des bis 2016 bestehenden Projektes „ProMeile“ agierten auf niedrighwelliger Basis als Unterstützer der Jugendlichen und verzichteten bewusst auf repressive Handhabe. Sie boten sich als Ansprechpartner/-innen für die Jugendlichen bei Problemen aller Art an.

Alternativ zu dem Projekt „ProMeile“ finden jährlich im Frühling, an ein bis zwei Wochenenden, durch die Polizei Bremen Präventionsveranstaltungen auf der sogenannten „Discomeile“ statt, bei denen die jungen Leute zu den Themen Taschendiebstahl, Straßenraub und K.o.-Tropfen sensibilisiert werden. Um mit den jungen Leuten in Interaktion zu treten, wurden Flaschenverschlüsse als Give-aways angeschafft, die dafür sensibilisieren sollen, Getränke nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Die Flaschenverschlüsse sollen für junge Leute einen Anreiz bieten, über ihr Verhalten nachzudenken und achtsam zu sein. Die Präventionsveranstaltung wurde bereits zwei Mal durch Radio Bremen begleitet. Zudem erfolgte eine entsprechende Berichterstattung der Zeitung.

5. Inwieweit ist derzeit und in Zukunft sichergestellt, dass Clubs, Diskotheken und Kneipen mit Informationsmaterial wie Bierdeckeln und Plakaten ausgestattet sind?

Seitens des Präventionszentrums der Polizei Bremen kann bei Bedarf von Betreibern/-innen einer Gaststätte eine Bereitstellung von Präventionsmaterialien in den Kneipen erfolgen.

Neben den Präventionsmaßnahmen der Polizei Bremen betreibt beispielsweise der Weisse Ring als *Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.*, Prävention im Kontext von K.o.-Tropfen. Der Weisse Ring macht in seiner Kampagne auf die Gefahren von K.o.-Tropfen aufmerksam. Ziel ist es, Menschen zum Thema zu sensibilisieren, aufzuklären und einen aktiven Schutz durch Präventionsmaßnahmen anzuregen. An Getränkestationen möchte man das Ziel verfolgen, mit Menschen in Interaktion zu treten. Eine ähnliche Aktion wurde bereits im

April des Jahres 2019 durchgeführt. Mit Informationsmaterialien besuchten die Mitglieder des Weissen Rings Bar- und Clubbesitzer des Bremer Viertels, um auf die Gefahren von K.o.-Tropfen aufmerksam zu machen. Im Rahmen dieser Aktion wurden, ähnlich zu den jährlich stattfindenden Präventionsmaßnahmen der Polizei Bremen auf der Discomeile, Give-Away Spikeys (ein Getränkeschutz für Flaschen), angeboten.

6. Laut der Mitteilung des Senats vom September 2014 sollten Notärzt*innen und Rettungsdienste sowie Ärzt*innen und Fachpersonal von Notfallambulanzen im Rahmen von Fortbildungen und in Form von Kitteltaschenkarten für die Problematik „K.o-Tropfen“ stärker sensibilisiert werden. Inwieweit hat dies stattgefunden bzw. findet noch statt?

Im stadtbremischen Rettungsdienst werden aufgefundene/betroffene Personen unter Erhaltung ihrer Vitalfunktionen und/oder einer ggf. durchgeführten Wundversorgung den Notaufnahmen der Krankenhäuser zugeführt. Eine Identifizierung von vorheriger Verabreichung von K.o.-Tropfen an Patientinnen und Patienten durch den Rettungsdienst erfolgt daher regelhaft nicht. Dem Rettungsdienst der Stadtgemeinde Bremen liegen somit keine gesonderten Erkenntnisse über den Umfang von Einsätzen in Bezug auf K.o.-Tropfen vor. Betroffene begeben sich auch oftmals selbstständig in die zentralen Notaufnahmen.

Dennoch lässt sich aus den vorliegenden Angaben der HBKG (Bremer Krankenhausgesellschaft) aufzeigen, dass es durch die nachfolgend aufgeführten Veränderungen in den Notaufnahmen der Krankenhäuser des Klinikverbundes Gesundheit Nord (GeNo) zu Verbesserungen in der Erstversorgung gekommen ist:

- Etablierung eines Drogenschnelltests (seit 2015)
- Etablierung eines weiteren Schnelltests für GHB (Mitte 2019)
- Prozessanweisung zum Umgang mit K.o.-Tropfenintoxikationen
- Fortbildung für Pflegekräfte der Zentralen Notaufnahme (ZNA), 2x jährlich
- Fortbildung für alle ZNAs in Bremen und Bremerhaven unter Beteiligung der Polizei, Gynäkologen und Gynäkologinnen (anonyme Spurensicherung) und der psychologischen Nachbetreuung

7. Im Handel sind mittlerweile Armbänder erhältlich, die im Schnelltest GHB in Getränken nachweisen können. Hält der Senat dieses für ein geeignetes Instrument und hält er es für sinnvoll, die Bereitstellung solcher Schnelltests durch Clubs, Diskotheken und Kneipen anzuregen?

Der Senator für Inneres kann fachlich hierzu keine Stellung beziehen. Allerdings hat er Kenntnis über einen kürzlich veröffentlichten Bericht in der *Txichem Krimtech* (ISSN 2190-3441) des Instituts für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum Jena. Der Bericht bezieht Stellung zu den seit Anfang April 2019 vermarkteten Xantus Drinkcheck Armbändern. Die Armbänder sollen laut Hersteller Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) nachweisen, welche als sogenanntes K.-o.-Mittel benutzt werden kann. Das Armband wurde mit verschiedenen mit GHB (ca. 2 g) versetzten (alkoholischen) Getränken auf seine diagnostische Qualität geprüft.

Für einige Getränke bot das Armband ein verlässliches Ergebnis, wenn GHB in hoher Dosis in das Getränk gegeben wurde. Bei anderen Getränken war ein Farbumschlag des Armbandes nicht sicher auszumachen oder war nur im direkten Vergleich zur Blindprobe erkennbar. Andere Substanzen außer GHB werden nicht erfasst. In der Studie werden Bedenken geäußert, dass durch die Anwendung des Armbandes ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugt würde. (vgl. Kieterow, J. und Andresen-Streichert, H. (2019). Xantus Drinkcheck Armband – Bericht über eine erste Anwendungsstudie. Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln: Jahrgang 43, Band 86, Heft 3 (Seite 202 ff..))

Die Datenlage ermöglicht auch der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz noch keine Einschätzung der Validität der Testmethode. Die Ergebnisse aus Anwendungsstudien einiger Rechtsmedizinischen Institute zeigen offenbar zwar eine Wirksamkeit bei einigen Getränken, aber nicht bei allen Getränken. So ist beispielsweise bei Rotwein und Orangensaft der Farbumschlag nicht eindeutig zu erkennen. Auch bei Kontakt mit Wasser gibt das Armband einen falsch positiven Farbumschlag.

Aus o.g. Gründen erscheint die Anregung einer Bereitstellung solcher Schnelltests zur Zeit nicht sinnvoll.

8. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt der Senat, um vor dem Einsatz von K.o.-Tropfen zu warnen bzw. diesen zu verhindern?

Das Präventionszentrum der Polizei Bremen bietet einmal im Monat für interessierte Bürger/ -innen ab 14 Jahren das kostenlose Selbstbehauptungsseminar: „Starkes Auftreten statt starker Fäuste!“ an. In dem Seminar werden Handlungskompetenzen für „gefährliche Situationen in der Öffentlichkeit“ vermittelt. Themen wie „sexuelle Belästigung in Bus und Bahn, Vergewaltigung, Gefahren durch K.o.-Tropfen und Raub auf Straßen“ werden besprochen und Handlungsmöglichkeiten in kleinen Rollenspielen erarbeitet.

Das Landesinstitut für Schule, Referat Gesundheit und Suchtprävention, integriert in seinen Schülermaßnahmen zur Suchtprävention das Thema K.O.-Tropfen. In der Basisveranstaltung „Sprung ins Leben“ werden regelmäßig Schulklassen aus ganz Bremen an einem Vormittag zum Thema „Sucht und Suchtprävention“ von Lehrkräften geschult und es wird umfassend über Sicherheit bei Partys und Feierlichkeiten gesprochen. In dem Themenpaket werden u.a. auch Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Intoxikationen vermittelt, Punktabstinenz beim Autofahren und auch Sicherheit in Bezug auf Getränke.

Das Thema ist auch Teil fast aller lebensweltorientierten Projekte der Suchtprävention (besonders „Design your Life spezial“), in denen allgemein Schutzfaktoren der Schülerinnen und Schüler aufgebaut und Risikofaktoren aufgezeigt werden. Es geht hierbei um einen reflektierten Umgang beim Konsum legaler Drogen, wobei die Gefahr, Opfer eines K.o.-Tropfenanschlags zu werden, mitdiskutiert wird.

Die Suchtprävention versucht weiterhin durch Enttabuisierung des Hilfsangebots, die Bereitschaft Jugendlicher zu erhöhen, sich Ärzten und Behörden im Krisenfall anzuvertrauen.

Über die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) im Juni 2019 in Leipzig wurde das Thema aktuell an das Bundesministerium für Gesundheit herangetragen. Das Bundesministerium für Gesundheit wurde in einem einstimmigen Beschluss gebeten, rechtliche Regelungen zu treffen, um den Umgang mit Substanzen, die zur missbräuchlichen Herstellung sogenannter K.o.-Tropfen verwendet werden können, zum Schutz der Opfer vor Gewaltverbrechen einzudämmen.